

Freitag, 24. März 2023

Kritischer Blick auf Osterfeuer

Naturschützer machen darauf aufmerksam, dass es für Tiere brandgefährlich werden kann

Kreis Cuxhaven. Es liegt im Auge des Betrachters. Für die einen sind Osterfeuer ein Ort des geselligen Brauchtums. Aber es gibt auch eine andere Sichtweise. Vielen Naturschützern sind sie ein Dorn im Auge. Manche bezeichnen sie sogar als Scheiterhaufen.

Die Tradition des christlichen Osterfeuers lässt sich bis ins Mittelalter zurückverfolgen. Seit dem 12. Jahrhundert haben sich Handlungen wie die Segnung des Feuers und das Entzünden der Osterkerze entwickelt. Sie stehen als Symbol für Jesus als Licht der Welt - und werden auch in diesem Jahr an vielen Orten entzündet wie etwa am 8. April in Cuxhaven-Döse am Strand.

Für viele Tiere können Osterfeuer aber brandgefährlich werden. Unter Holz- und Reisighaufen befinden sich oft Igel, Kröte und Co. Neu aufgeschichtetes Material sollte daher umgeschichtet, ältere Haufen erst gar nicht angerührt werden, lautet eine Empfehlung des NABU.

„Das wirklich Positive der Corona Pandemie war, dass in 2020 und 2021 die Osterfeuer nicht brannten und somit die Kleinsäuger wie Igel sowie Vögel verschont blieben und kein Feinstaub in die Atmosphäre gelangt ist“, meint Ursel Richelshagen aus dem NABU-Vorstand Land Hadeln.

Der viele angefallene Strauchschnitt sei in diesen beiden Jahren oftmals zu Benjeshecken aufgeschichtet worden, die wiederum dem Nutzen der Tierwelt dienten. Ursel Richelshagen kritisiert, dass mittlerweile wieder Unmengen von Kubikmeter Strauchschnitt im ganzen Landkreis Cuxhaven auf Haufen geschichtet an beziehungsweise auf den Plätzen liegen, an denen die Osterfeuer abgebrannt werden. Und sie weiß: „Verharrt man dort einen Moment, sieht man, dass sich darin schon ordentlich Leben befindet. Die Vögel geben ordentlich Gas nach den letzten kalten Tagen, um Nester zu bauen. Was für ein Kraftakt für so kleine Tiere.“

Die stellvertretende NABU-Vorsitzende weiß, dass das Osterfeuer als ein Brauchtum unter anderem der Geselligkeit dient und daher nicht so schnell abzuschaffen sein wird. Aber sie hofft darauf, dass bei Kommunen ein Umdenken stattfindet, die aus Naturschutzgründen auf ein Abbrennen verzichten. Aber sie hat noch einen anderen Vorschlag parat: „Es könnten sich Kommunen vernetzen, so dass an einem Ort ein Osterfeuer abgebrannt wird. Das Buschwerk wird erst zwei Wochen vorher am Abbrennort gelagert und am Tage des Abbrennens nochmals umgeschichtet.“ Im Gegenzug verzichten andere Orten auf ihr eigenes Osterfeuer.

Für das Abbrennen gibt es behördliche Vorschriften

Noch besser findet Ursel Richelshagen jedoch ein zentrales Osterfeuer an einem Ort in jeder Samtgemeinde, „wenn es denn sein muss“. Für das Abbrennen des Osterfeuers gibt es behördliche Regelungen. Darauf weist jetzt der Landkreis Cuxhaven hin.

Weil in Holz- und Geästhaufen Igel, Vögel und andere Tiere ideale Möglichkeiten zum Unterschlupf und Nestbau finden, schreibt das Naturschutzgesetz übrigens vor, dass der Haufen am Tag des Abbrennens umgeschichtet werden muss. Bestenfalls zum Schutz werde das Osterfeuer erst am letzten Tag aufgeschichtet wird.

Zunächst einmal gilt: Das Abbrennen eines Osterfeuers ist eine öffentliche Veranstaltung, die bei der zuständigen Gemeinde zumindest angezeigt werden muss. Manche Gemeinden behalten sich auch eine Genehmigung vor.

Osterfeuer dürfen in der Zeit von Karsamstag bis Ostermontag vom Einsetzen der Dämmerung bis Mitternacht abgebrannt werden. Als Brennmaterial sind Buschwerk und Baumschnitt erlaubt. Das

Feuer darf nicht durch Flüssigbrennstoffe oder sonstige chemische Mittel entzündet werden und das Verbrennen von Abfällen wie Sperrmüll, behandeltes Holz, Paletten, Reifen, Verpackungen, Kunststoffe und Chemikalien ist verboten. Wer das missachtet, muss mit einem Bußgeld rechnen. Außerdem kann angeordnet werden, dass Brandreste und der verunreinigte Boden in einer Entsorgungsanlage entsorgt werden.

Beim Osterfeuer muss für einen ausreichenden Brandschutz gesorgt werden. Es ist während des Abbrennens ständig zu beaufsichtigen. Die Mindestabstände zu Gehölzen, Wegen und Gebäuden sind zu beachten und bei aufkommendem Wind und zunehmendem Funkenflug ist das Osterfeuer zu löschen.

Am Ende der Veranstaltung müssen Feuer und Glut vollständig gelöscht werden. Danach ist der Feuerplatz auf Glutnester, neues Entflammen und Schwelbrände zu kontrollieren. Die Brandrückstände sind zu entsorgen. Nähere Auskünfte zu den einzuhaltenden Brandschutzregelungen und zur Eignung der Plätze, auf denen das Feuer entzündet werden erteilen die Ordnungsämter der Gemeinden.